

pyD00h0888 &D088088 &D0888888888888 &D

Autor(en): Annemarie Pieper

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 2006

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/2de00d76-e183-4853-8a78-acf9ffbb91b7>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Du musst ... Du sollst ... Du darfst nicht ...

Über den Sinn und Unsinn von Regeln

Annemarie Pieper

Kinder brauchen Regeln, die sie dazu zwingen, andere Menschen als gleichwertige und gleichberechtigte Wesen wahrzunehmen. Soziale Kompetenz ist keine angeborene, sondern eine erworbene Fähigkeit, die für ein einvernehmliches Miteinanderumgehen unentbehrlich ist. Gewaltfreie zwischenmenschliche Beziehungen setzen die Anerkennung des Rechts auf freie Selbstbestimmung auch der anderen voraus, was mit einer Einschränkung egoistischer, nur auf die eigene Person bezogener Ansprüche verbunden ist.

Was sich in England, einem Musterland der Demokratie, als gemeinschaftsbildende Massnahme bei Kindern bewährt hat, die Schuluniform, wird derzeit in Basel in einem Pilotversuch getestet. Die Botschaft ist klar: In einer materialistisch eingestellten, Individualismus und Pluralismus der Lebensformen schätzenden Gesellschaft muss man erst mühsam wieder lernen, was früher in Grossfamilien selbstverständlich war, nämlich wechselseitige Rücksichtnahme auf der Basis eines Gemeinschaftsgefühls, das den Zusammenhalt förderte, indem es die Familienmitglieder trotz aller individueller Unterschiede zu einer Solidargemeinschaft vereinigte. Einheitliche Schulkleidung trägt dazu bei, die Aufmerksamkeit vom Haben aufs Sein zu lenken, auf das also, was einer ist und kann, unabhängig davon, was er besitzt. Was zählt, ist die individuelle Leistung, nicht die Kaufkraft der Eltern.

Regeln werden meistens als Zwang empfunden. Was in Ausdrücken wie «Du musst ...», «Du darfst nicht ...», «Du sollst ...» oder direkt imperativisch artikuliert wird, klingt wie ein Befehl, dem zu gehorchen schwer fällt, weil man oft das Gegenteil will. Kleine Kinder begreifen noch nicht, dass Regeln zum Schutz der Freiheit aller da sind. Gäbe es zum Beispiel keine Verkehrsregeln, wären die Strassen ein Schlachtfeld. Je mündiger ein Mensch wird, desto mehr leuchtet ihm der Sinn von Regeln ein. Wer allein lebt wie Robinson auf seiner Insel, braucht zwar keine Rücksicht auf die berechtigten Interessen von Mitmenschen zu nehmen, aber er wird sich Ziele setzen, eine Tagesstruktur entwickeln und damit seinem Leben eine geregelte Form geben, die seinem Bedürfnis nach

Selbstbestimmung entspricht. Wer als Individuum unter anderen Individuen lebt, muss sich zusätzlich um regelkonformes Verhalten gegenüber den anderen bemühen, obwohl er es oft am liebsten hätte, wenn sich nur die anderen an die Regeln halten müssten.

Regeln schützen und geben Halt. Dennoch neigen auch erwachsene Menschen, obwohl sie sich ins Regelverhalten eingeübt haben und dessen Sinn begreifen, zu Regelübertretungen. Wenn sie sich wie unmündige Kinder benehmen, spricht «Vater» Staat ein Machtwort, verwarnt und bestraft sie. Kindern, die ihr Zimmer nicht aufgeräumt haben, die herumlärmern, ihren Dreck in der ganzen Wohnung verstreuen, andere Kinder drangsaliieren etc., kürzt man das Taschengeld. Erwachsene, die ihre Abfälle in der Stadt an beliebigen Stellen deponieren, den Kot ihrer Hunde nicht beseitigen, die Nachtruhe stören oder sonst wie Ärgernis erregen, werden in Basel mit Beträgen zwischen 50 und 200 Franken gebüsst. Das mag kleinlich klingen, ist aber eine durchaus wirksame Erziehungsmassnahme für infantile Erwachsene.

Der Staat als Ordnungshüter ist eine allgemein anerkannte Instanz, denn wir selber sind der Souverän, der für die Regelung der öffentlichen Angelegenheiten verantwortlich ist. Manchmal artet die Ordnungsliebe jedoch in eine Überreglementierung aus. Es ist schön, dass die Stadt Basel sich um ihre Toten kümmert und ihnen für die letzte Ruhe einen Staatssarg zur Verfügung stellt. Aber warum verbietet sie es, das schlichte Einheitsmodell ein wenig aufzupolieren und dem Verstorbenen zum Beispiel eine Samtunterlage anstelle der vorgesehenen Holzspäne zu gönnen? Warum braucht es «Richtlinien für die Möblierung von Boulevard-Restaurants und -Cafés», die Plastikstühle, Fremdwerbung und bunte Sonnenschirme von den Strassen verbannen? Was an Mehrfamilienhäusern stören mag, nämlich wenn jede Partei ihre Fenster und Balkone mit anderen Markisen und Pflanzen ausstattet, kann in der Stadt belebend wirken. Vielfalt ist einladender als ein bürokratisch verordneter Einheitslook.

Viele Regeln resultieren aus Kompromissen. Lebensgewohnheiten von Menschen, die einer anderen Kultur entstammen, können als stossend empfunden werden, wie etwa die Praxis des Schächtens, des rituellen Schlachtens von Tieren. Der Kompromiss besteht darin, dass das Schächten zugelassen wird unter der Voraussetzung, dass das Tier vorher betäubt wird. Keine Kompromisse indes gibt es in Bezug auf den Schutz menschlichen Lebens (zum Beispiel vor so genannten Ehrenmorden oder Blutrache). Auch zum Schutz der Gesundheit sind strikte Regeln nötig. Das Rauchen in öffentlichen Räumen muss so geregelt werden, dass Nichtraucher keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen erleiden. Es gibt kein Recht auf ungehinderte Suchtbefriedigung zulasten anderer.

Die Demokratie ist eine Konsens- und eine Streitkultur. Wo Regelungsbedarf besteht und wie weit Regelungen im Einzelnen gehen sollen, muss öffentlich debattiert und mit guten, die Mehrheit überzeugenden Gründen ausgehandelt werden. Nicht zur Disposition stehen dabei die grundlegenden Freiheitsrechte, da sie die Wurzeln der Demokratie sind und das Selbstbestimmungsrecht der Individuen garantieren. Regeln, die dieses

Recht beschränken, sind zulässig in dem Mass, als sie den öffentlichen Freiraum, zu dem alle Bürgerinnen und Bürger Zutritt haben, schützen oder erweitern. Regelungen, die bestimmte Personengruppen in ihrem Verhalten diskriminieren (Stichwörter: Verbot des Konkubinats, der Homosexualität etc.), beruhen auf Vorurteilen, die in einer aufgeklärten Gesellschaft zu eliminieren sind, auch wenn es einiger Überzeugungsarbeit bedarf, um zu zeigen, dass sie Freiheitsrechte verletzen. In der Intimsphäre erwachsener mündiger Menschen hat der Staat nichts zu suchen, so wie er andererseits verpflichtet ist, für den Schutz von Minderheiten zu sorgen, die durch das Urteil einer unqualifizierten Mehrheit daran gehindert werden, ihr Recht auf freie Selbstbestimmung angemessen auszuüben.

Zwischen Überreglementierung und Regellosigkeit gilt es jeweils eine vernünftige Mitte zu finden. Die alte Forderung: «So viel Staat wie nötig, so wenig Staat wie möglich» dient der grösstmöglichen Freiheit aller und markiert eine Grenze zwischen Sinn und Unsinn von Regeln.